

VBLspezial

für Beschäftigte



Juni 2016

Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet West.

Inhalt

- 1 Wahlmöglichkeit innerhalb der Zusatzversorgung.**
 - 1.1 Wahlmöglichkeit zwischen VBLklassik und VBLextra.
- 2 Entscheidung für die VBLklassik.**
- 3 Entscheidung für die VBLextra.**
- 4 Entscheidungshilfe für Beschäftigte im Tarifgebiet West.**
 - 4.1 Entscheidungshilfe/Tarifgebiet West.
- 5 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.**
- 6 Zusätzliche Altersvorsorge durch Eigenbeiträge.**
- 7 Hinweise zum Rentenbezug.**
- 8 Kontakt zur VBL.**

Impressum

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Frank Fürniß

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten nach dem Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) eine betriebliche Altersversorgung. Der Arbeitgeber versichert seine Mitarbeiter deshalb in der Pflichtversicherung bei der VBL (VBLklassik). Für Beschäftigte in Wissenschaft und Forschung gibt es aber eine Sonderregelung. Sie werden typischerweise nur für kurze Zeiträume eingestellt und haben häufig keine Möglichkeit, die in der VBLklassik für einen Rentenanspruch erforderliche Wartezeit von 60 Monaten zu erfüllen.

Darum können sich die Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen von der VBLklassik befreien lassen. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber stattdessen eine zusätzliche Altersvorsorge in der freiwilligen Versicherung, der VBLextra, zu begründen. Vorteil: Aus dieser Versicherung können Rentenleistungen auch ohne Erfüllung einer Wartezeit in Anspruch genommen werden.

Unsere VBLspezial stellt für Sie die wichtigsten Informationen zu der Sonderregelung nach § 2 Abs. 2 ATV zusammen. Hier erfahren Sie insbesondere,

- unter welchen Voraussetzungen eine Wahlmöglichkeit zwischen der VBLklassik und der VBLextra besteht,
- welche Unterschiede zwischen diesen Versicherungen für Ihre Entscheidung relevant sind und
- welche Besonderheiten bei einer späteren Änderung im Beschäftigungsverhältnis beachtet werden sollten.

Unser Beratungsteam steht Ihnen bei Fragen rund um das Thema betriebliche Altersversorgung zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Claus-Jürgen Rissling, Abteilungsleiter Kundenmanagement

1 Wahlmöglichkeit innerhalb der Zusatzversorgung.

Sie haben einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag als Beschäftigter mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung unterzeichnet. Sofern aufgrund der befristeten Beschäftigung die erforderliche Wartezeit für eine Betriebsrente aus der VBLklassik nicht erfüllt wird, erhalten Sie hieraus später gegebenenfalls keine Rentenzahlungen. Aus diesem Grunde kann es sinnvoll sein, sich anstelle der VBLklassik für eine Versicherung in der VBLextra zu entscheiden. Hier ist keine Wartezeiterfüllung für den Rentenbezug erforderlich.

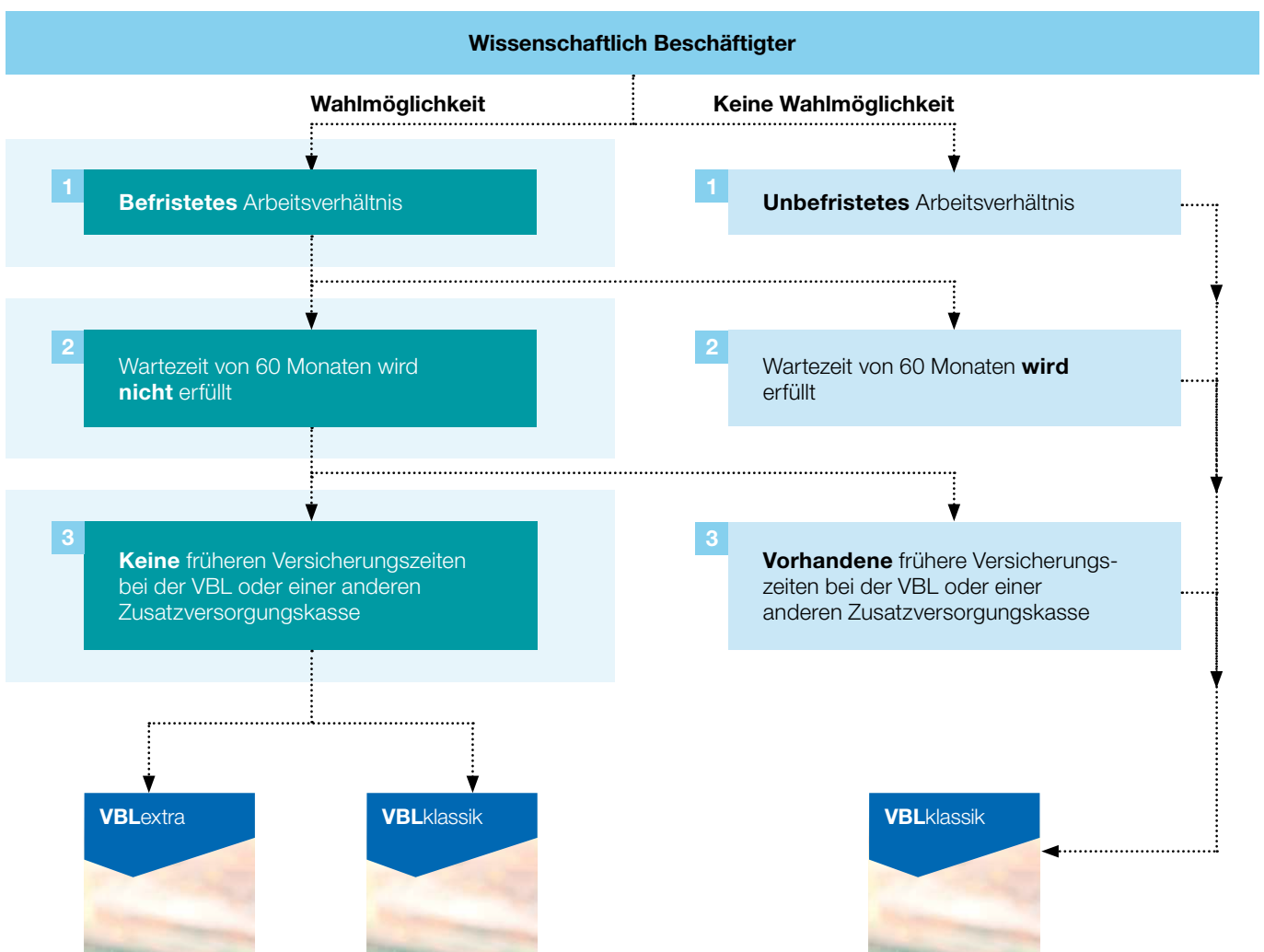
Ihr Antrag auf Befreiung von der VBLklassik zugunsten der VBLextra ist innerhalb von **zwei Monaten** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei Ihrem Arbeitgeber zu stellen.

Sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Sie von Ihrem Arbeitgeber in der VBLextra angemeldet und erhalten später aus dieser Versicherung Ihre betriebliche Altersversorgung.

Bei einer Entscheidung zwischen der VBLextra und der VBLklassik sind also zwei unterschiedliche Punkte zu prüfen:

- (1) Zunächst müssen die Voraussetzungen für die Wahlmöglichkeit überhaupt vorliegen. Hierzu vergleichen Sie bitte die nachfolgende Übersicht.
- (2) Sodann ist von Ihnen anhand der Unterschiede zwischen der VBLextra und der VBLklassik zu entscheiden, welche Versicherung für Sie in Betracht kommt. Die wesentlichen Kriterien hierfür haben wir Ihnen unter Ziffer 4 der Broschüre zusammengefasst.

1.1 Eine Wahlmöglichkeit zwischen VBLklassik und VBLextra besteht nur, sofern die hinterlegten Voraussetzungen gegeben sind:



Zu den Kriterien für die Wahl zwischen der VBLextra und der VBLklassik finden Sie auf Seite 5 dieser Broschüre eine Entscheidungshilfe.

2 Entscheidung für die VBLklassik.

Auch wenn bei Ihnen eine Befreiung von der VBLklassik möglich wäre (zu den Voraussetzungen siehe Ziffer 1), müssen Sie nicht in jedem Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aus verschiedenen Gründen kann es im Einzelfall sinnvoll sein, sich für die VBLklassik zu entscheiden. Einige wesentliche Argumente haben wir Ihnen in unserer Entscheidungshilfe unter Ziffer 4 zusammengefasst. Bei allen Fragen hierzu beraten Sie auch unsere Spezialisten im Kundenservice gerne persönlich.

Sofern Sie sich also für die Durchführung der VBLklassik entscheiden möchten, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Ihr Arbeitgeber wird Sie nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei uns zur Versicherung anmelden. Rentenleistungen aus der VBLklassik erhalten Sie später allerdings nur dann, wenn Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles die Wartezeit von insgesamt 60 Umlage-/Beitragsmonaten erfüllt haben. Im Unterschied zur VBLextra können sich die Rentenanwartschaften hier durch soziale Komponenten (zum Beispiel zusätzliche Versorgungspunkte im Fall von Mutterschutz-, Elternzeiten und Erwerbsminderung) erhöhen.



Alle Details zu der Versicherung VBLklassik finden Sie ausführlich in unserer Produktbroschüre beschrieben. Diese können Sie jederzeit auf unserer Internetseite unter www.vbl.de nachlesen, dort in der Rubrik Service/Downloadcenter/Pflichtversicherung/Produktinformation.

Die Aufwendungen zur VBLklassik (Umlagen) belaufen sich auf 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Diese sind zum einen von Ihrem Arbeitgeber in Höhe von 6,45 Prozent und zum anderen von Ihnen selbst in Höhe von 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu tragen.

Der Arbeitgeberanteil an der Umlage ist – zumindest zum Teil – steuer- und sozialversicherungspflichtig.

	Gesamt	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Umlagen	7,86 %	6,45 %	1,41 %

Hinweis:

a) Neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts führen Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
Seit 1. Juli 2015	0,2 %	1,61 %
Ab 1. Juli 2016	0,3 %	1,71 %
Ab 1. Juli 2017	0,4 %	1,81 %

Gleiches gilt für die Beschäftigten des Landes Hessen.

b) Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der ATV in der für den Bund oder die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, führen neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
Ab 1. Juli 2016	0,2 %	1,61 %
Ab 1. Juli 2017	0,3 %	1,71 %
Ab 1. Juli 2018	0,4 %	1,81 %

Gleiches gilt für die Beschäftigten des Landes Hessen.

c) Arbeitgeber, die nicht unter die Buchstaben a oder b fallen, führen neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
Spätestens ab 1. Januar 2017	0,2 %	1,61 %
Ab 1. Juli 2017	0,3 %	1,71 %
Ab 1. Juli 2018	0,4 %	1,81 %



3 Entscheidung für die VBLextra.

Sofern Sie sich für die Befreiung von der VBLklassik entscheiden, wird Ihr Arbeitgeber Sie zur Versicherung VBLextra anmelden. Die VBLextra tritt somit an die Stelle der VBLklassik. Wie in der VBLklassik sind neben der Altersrente zusätzlich auch Leistungen im Falle der Erwerbsminderung und für Hinterbliebene vorgesehen.

Anders als bei der VBLklassik müssen in der VBLextra jedoch keine 60 Umlage- beziehungsweise Beitragsmonate zurückgelegt werden, um hieraus eine Betriebsrente beziehen zu können. Das bedeutet: Befristet wissenschaftlich Beschäftigte erwerben in der VBLextra mit der ersten Beitragszahlung einen Anspruch auf Leistung.

Zum 1. Juni 2016 wurden die Rechnungsgrundlagen in der VBLextra geändert. Dies war vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erforderlich. Die garantierten Leistungen in der VBLextra sind zwar geringer als in der VBLklassik. Die tatsächlichen Rentenleistungen können sich aber durch die Verteilung von Überschüssen weiter erhöhen.



Die seit 1. Juni 2016 geltenden Versicherungsbedingungen (AVBextra 04), die Verbraucherinformation und die Produktbroschüre zur VBLextra stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.vbl.de, dort in der Rubrik Service/Downloadcenter/Freiwillige Versicherung/VBLextra zur Verfügung.

Mit der VBLextra erhalten Sie eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung, bei der alleine Ihr Arbeitgeber die Aufwendungen in Höhe von 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zur VBL zahlt. Ein Arbeitnehmeranteil ist nicht zu entrichten. Diese Aufwendungen zur VBLextra sind in der Regel steuer- und auch sozialversicherungsfrei.

	Gesamt	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Beiträge	4,00 %	4,00 %	–

4 Entscheidungshilfe für Beschäftigte im Tarifgebiet West.

Liegen bei Ihnen die Voraussetzungen für die Befreiung von der VBLklassik vor, so kann ein entsprechender Antrag nur innerhalb von **zwei Monaten** nach Beschäftigungsbeginn bei Ihrem Arbeitgeber gestellt werden.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick zu den wesentlichen Argumenten, die Sie bei Ihrer Entscheidung für die VBLklassik beziehungsweise VBLextra berücksichtigen sollten.

Beachten Sie bitte, dass unsere „Entscheidungshilfe“ nicht alle Besonderheiten des Einzelfalls abdecken kann. Daher empfehlen wir Ihnen, bei Rückfragen aller Art mit unseren Kundenberatern Kontakt aufzunehmen.

4.1 Entscheidungshilfe/Tarifgebiet West:

Ich wähle die VBLklassik, weil ...

mein Arbeitsverhältnis möglicherweise über fünf Jahre hinaus verlängert wird oder es mir wahrscheinlich erscheint, später nochmals im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Wichtige Merkmale der VBLklassik:

- Betriebsrente (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente) mit einer Verzinsung von 3,25 Prozent in der Anspar- und 5,25 Prozent in der Rentenphase plus Rentendynamisierung von jährlich 1 Prozent
- Erhöhung der Betriebsrente durch soziale Komponente bei Mutterschutz-, Elternzeit und Erwerbsminderung
- Erfüllung einer Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten für Rentenanspruch erforderlich
- Beiträgerstattung des Eigenanteils der Beschäftigten bei nicht erfüllter Wartezeit möglich
- Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn von 0,3 Prozent pro Monat; maximal 10,8 Prozent
- Gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten mit anderen Zusatzversorgungskassen in Deutschland
- Grundsätzlich keine Übertragungsmöglichkeit der Anwartschaft, außer zu Institutionen der Europäischen Union

VBLklassik

Ich wähle die VBLextra, weil ...

mein Arbeitsverhältnis wahrscheinlich nicht über fünf Jahre hinaus verlängert wird und ich es auch nicht für wahrscheinlich halte, später nochmals im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Wichtige Merkmale der VBLextra:

- Betriebsrente (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente) derzeit mit 0,25 Prozent Garantiezins (plus eventuelle Überschussbeteiligung)
- Keine Wartezeiterfüllung für Rentenanspruch erforderlich, es entstehen sofort unverfallbare Anwartschaften. Beiträgerstattung dadurch nicht möglich
- Fortführung der VBLextra nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses möglich
- Der Kapitalwert der Betriebsrente kann zu anderen Altersversorgungseinrichtungen mitgenommen werden; es sind aber bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen (sogenannte Portabilität)
- Einmal- oder Teilkapitalauszahlung bei Rentenbeginn möglich
- Abschlagsfreie Altersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für eine vorzeitige Inanspruchnahme 0,3 Prozent Abschlag beziehungsweise bei einer späteren Inanspruchnahme 0,2 Prozent Zuschlag für jeden Monat

VBLextra

5 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.

VBLklassik.

Sie haben sich bei Beginn Ihres befristeten Arbeitsverhältnisses für die VBLklassik entschieden. Folgende Besonderheiten sind zu beachten bei:

Ende des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung.

- Mit Ende des Arbeitsverhältnisses werden Sie aus der VBLklassik abgemeldet. Es entsteht eine beitragsfreie Versicherung. Ein besonderer Antrag muss hierfür nicht gestellt werden. Ihre bis dahin erworbenen Anwartschaften bleiben Ihnen erhalten.
- Eine Fortführung der VBLklassik durch eigene Beiträge nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses ist nicht möglich. Sofern Sie aber noch während Ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst bei uns eine zusätzliche freiwillige Versicherung begründet haben, können Sie diese nach Ende Ihres Arbeitsverhältnisses fortführen*.
- Einen Anspruch auf Beitragserstattung hat der beitragsfrei Versicherte, der die Wartezeit von 60 Umlagemonaten nicht erfüllt hat.

Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

- In diesem Fall ergeben sich bei Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses keine Besonderheiten. Ihre bereits bestehende VBLklassik wird von Ihrem Arbeitgeber einfach fortgeführt, ohne dass Sie hierzu gesondert etwas veranlassen müssen.

Tipp: Weiterführende Informationen über mögliche „Änderungen im Beschäftigungsverhältnis“ mit Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung haben wir in einer gesonderten Broschüre zusammengestellt. Sie finden diese VBLspezial 02 auf unserer Internetseite unter www.vbl.de, auf der Seite Service/Informationen/VBLspezial.



* **Wichtig:** Die Fortsetzung der VBLextra kann spätestens bis zum Ablauf der Ausschlussfrist von **drei Monaten** nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der VBL beantragt werden. Bitte nutzen Sie hierzu einfach das dieser Broschüre beigefügte Antragsformular oder setzen Sie sich rechtzeitig mit unserem Kundenservice in Verbindung.

VBLextra.

Sie haben sich bei Beginn Ihres befristeten Arbeitsverhältnisses für die VBLextra entschieden. Folgende Besonderheiten sind zu beachten bei:

Ende des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung.

- Die VBLextra wird mit der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellt. Die Anwartschaft, die bis zur Beitragsfreistellung in der VBLextra erworben wurde, bleibt erhalten. Sie erhöht sich gegebenenfalls im Rahmen der Überschussverteilung durch die Zuteilung von Bonuspunkten.
- Die von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellte VBLextra können Sie nach Ende Ihres Arbeitsverhältnisses mit eigenen Beiträgen fortführen*.

Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

- Ihr Arbeitgeber meldet Sie zum Ersten des Monats, in dem die Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses auf über fünf Jahre hinaus vereinbart wurde, zur VBLklassik an. Eine rückwirkende Versicherung in der VBLklassik von Beginn des Arbeitsverhältnisses an ist dabei nicht möglich. Mit Anmeldung zur VBLklassik wird Ihr Arbeitgeber die bisherigen Zahlungen zur VBLextra einstellen und stattdessen die für die VBLklassik erforderlichen Umlagen, mit dem Eigenanteil des Beschäftigten, an uns entrichten (siehe Ziffer 2).
- Die VBLextra wird mit Ablauf des Monats, der dem Beginn der Versicherung VBLklassik vorangeht, von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellt. Die Anwartschaft, die bis zur Beitragsfreistellung in der VBLextra erworben wurde, bleibt erhalten. Sie erhöht sich gegebenenfalls im Rahmen der Überschussverteilung durch die Zuteilung von Bonuspunkten.
- Die von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellte VBLextra können Sie mit eigenen Beiträgen fortführen*.

Hinweis: Anwartschaften, die während der Versicherung aus der VBLextra und der VBLklassik entstehen, sind gesetzlich unverfallbar, sofern Sie bis zum Ausscheiden aus **dem Arbeitsverhältnis** bei diesem Arbeitgeber **mindestens 5 Jahre ununterbrochen** beschäftigt waren und zu diesem Zeitpunkt bereits das **25. Lebensjahr vollendet** haben.

6 Zusätzliche Altersvorsorge durch Eigenbeiträge.

Aufgrund des Tarifvertrags Altersvorsorge hat Ihr Arbeitgeber für Sie als wissenschaftlich Beschäftigter eine betriebliche Altersvorsorge bei der VBL zu begründen: Nach der von Ihnen getroffenen Entscheidung (siehe Ziffer 4) sind Sie daher über Ihren Arbeitgeber entweder in der VBLklassik oder aber in der VBLextra anzumelden.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, auch selbst eine freiwillige Altersvorsorge bei der VBL aufzubauen. Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich die staatliche Förderung (Entgeltumwandlung/Riester-Förderung) nicht entgehen, um bereits frühzeitig auch mit geringen Beiträgen zusätzlich für Ihren Ruhestand vorzusorgen.



Eine zusätzliche freiwillige Versicherung zur Sicherung der staatlichen Förderung können Sie nur begründen, solange Ihr Arbeitsverhältnis bei dem bei uns beteiligten Arbeitgeber noch besteht. Nach Beendigung Ihres befristeten Arbeitsverhältnisses kann eine bereits bestehende Versicherung fortgeführt werden.

Nähere Informationen zu den Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung bei der VBL finden Sie in unserer Broschüre zur VBLextra. Unser Kundenservice hilft Ihnen bei allen Fragen zur rechtzeitigen Sicherung der staatlichen Förderung. Rufen Sie uns einfach an.

Sofern Sie bereits bei einem anderen Anbieter eine betriebliche Altersvorsorge haben, können Sie – unter bestimmten Voraussetzungen – den dort erreichten Kapitalwert zur VBL übertragen. Wir informieren Sie gerne über die bestehenden Möglichkeiten. Rufen Sie uns an.

7 Hinweise zum Rentenbezug.

Auf Ihren Antrag hin erhalten Sie von uns mit Eintritt des Versicherungsfalles die Betriebsrente als Erwerbsminderungs- oder Altersrente. Auch Ihre Hinterbliebenen sind nach Maßgabe der Satzung beziehungsweise der Allgemeinen Versicherungsbedingungen abgesichert.

Alle Besonderheiten zum Bezug der Betriebsrente aus der VBLklassik oder der VBLextra haben wir in einer gesonderten Informationsschrift „Hinweise zur Betriebsrente“ zusammengestellt. Sie finden diese VBLspezial 03 auf unserer Internetseite unter www.vbl.de, auf der Seite Service/Informationen/VBLspezial.



8 Kontakt zur VBL.


Bei Fragen zur Versicherung als wissenschaftlich Beschäftigter oder bei sonstigen Anliegen zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorge ist Ihnen das Service-Team der VBL gerne behilflich.

Kundenservice der VBL.

Unsere Versicherten erreichen uns unter

 **0721 93 98 93 1**

Pflichtversicherung VBLklassik

 **0721 93 98 93 5**


Freiwillige Versicherung VBLextra

Servicezeiten:

Montag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

 **kundenservice@vbl.de**

 **0721 155-1355**

**VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76240 Karlsruhe**

Beratung vor Ort.

In verschiedenen Städten bieten wir deutschlandweit zusätzlich die Möglichkeit, Beratungsgespräche mit unseren VBL-Fachleuten auch vor Ort zu führen. Buchen Sie Ihren ganz persönlichen Beratungstermin. Sämtliche Standorte finden Sie auf unserer Internetseite unter

 www.vblvorort.de

Rückruf-Service.


Nutzen Sie unseren Rückrufservice im Internet unter

 www.vbl.de/rueckrufservice

Wir rufen Sie dann während unserer Servicezeiten kostenlos zurück.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unseren Internetseiten

 www.vbl.de

 www.findyourpension.eu

Mein Morgen beginnt heute.



Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung in die BBBank.

01

Schritt 1:

Online Termin vereinbaren.

02

Schritt 2:

Ihr Termin wird bestätigt.

03

Schritt 3:

Vor Ort erfahren Sie von Ihrem VBL-Berater alles über Ihre Altersvorsorge.

Jetzt online Termin vereinbaren:

 www.vblvorort.de

FIND YOUR
PENSION
www.findyourpension.eu

‘WHO WILL PAY MY PENSION SOME DAY ...?’

Sind Sie als Wissenschaftler/-in mobil und in verschiedenen europäischen Ländern tätig?
Dann haben Sie wahrscheinlich einige Fragen zu Ihrer späteren Rente.

FindyourPension ist ein Internetportal, auf dem Sie kurze und wichtige Antworten zu den verschiedenen Altersversorgungssystemen vieler Staaten in Europa finden, bei denen Wissenschaftler im öffentlichen Dienst und andere Ansprüche erwerben.

Der Aufbau der Webseite ist Teil eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts. Viele Hochschulen und andere Forschungsarbeitgeber sowie Renteneinrichtungen und Verbände aus ganz Europa stellen die nötigen Informationen und arbeiten mit dem FindyourPension-Team zusammen.

Das gemeinsame Ziel ist es, mobile Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, Basiswissen aufzubauen und sich mit ihren unterschiedlichen Renten-Systemen und Biographien zurechtzufinden.

www.findyourpension.eu

